

1 Erteilende Zollbehörde Oberfinanzdirektion Cottbus Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 5299/2006/1 - C31
3 Antragsteller (Name und Anschrift) BASKO Orthopädie Handelsgesellschaft m.b.H. Gasstraße 16 22761 Hamburg	4 Datum der Erteilung 2006/09/21
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum und Nummer des Antrags 2006/07/12
	6 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
7 Warenbeschreibung Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. Wrist Lacer™-Handgelenksorthese, im Wesentlichen bestehend aus einer Bandage, die mit je nach Ausführung einem bzw. zwei mit einem Schnürsystem verbundenen Klettverschlüssen, einer eingenähten Aluminiumschiene, einer herausnehmbaren, individuell anformbaren Aluminiumschiene sowie einem Daumenband mit Klettverschluss versehen ist. Die Handgelenksorthese wird an das Handgelenk eines Patienten angelegt und dient dem Stützen und Halten des Handgelenks bei unterschiedlichen Reizzuständen, Karpaltunnelsyndrom sowie Instabilität des Handgelenks. Die Ware ist mit einer Beschreibung in einem Karton verpackt.	
8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
9 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / AV 5 b) Erläuterungen: ErIKN Pos 9021 (NEH) RZ 07.0 / ErIKN Pos 9021 (NEH) RZ 08.0 / ErIKN Pos 9021 (NEH) RZ 15.0 / ErIKN Pos 9021 (NEH) RZ 09.1	
10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Stempel Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag Datum 21. September 2006 <div style="text-align: right;">  Schwuchow Beglaubigt </div> <div style="text-align: right;">  </div>	

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolitarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.